|  |  |
| --- | --- |
|  | ,  **B** |

Ort und Datum

|  |
| --- |
|  |
|  |
|  |

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten

# Erklärung der Eltern[[1]](#footnote-1) bei Antragstellung durch die Schule

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | von der antragstellenden Schule | | | |
| ausführlich über die Lern-, Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten | | | | |
|  | |  | geb. am | , |
|  | | Vorname Name | | |

über das Verfahren zur Entscheidung über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und den Förderschwerpunkt gemäß AO-SF sowie über die Möglichkeiten des „Gemeinsamen Lernens“ informiert worden.

Wir wünschen als Förderort voraussichtlich eine

allgemeine Schule  Förderschule

Eine endgültige Entscheidung treffen wir im Rahmen des Abschlussgesprächs mit den Gutachtern.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift der Eltern

1. Die Rechte und Pflichten der Eltern nehmen nach § 123 SchulG wahr

   die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,

   die Betreuerin oder der Betreuer einer volljährigen Schülerin oder eines volljährigen Schülers für den schulischen Aufgabenkreis; die Bestellungsurkunde muss der Schule vorgelegt werden,

   an Stelle der oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen,

   die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner des allein sorgeberechtigten Elternteils im Rahmen des § 9 Lebenspartnerschaftsgesetz

   die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler selbst. [↑](#footnote-ref-1)